

**Vorlage zur Kenntnisnahme**  
für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 16.11.2023

---

1. Gegenstand der Vorlage:

Abschlussinformation zum Ersuchen der BVV, Drs.-Nr. 1113/IX aus der 25. BVV vom 31.08.2023, Transparenz und Mitbestimmung bei der Entwicklung des Nahversorgungszentrums in der Hohensaatener Straße

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Dem Ersuchen der BVV wird mit Verweis auf die rechtlichen Beteiligungsschritte entsprechend den nachfolgenden Darstellungen gefolgt.

Gemäß § 1 (3) Baugesetzbuch (BauGB) sind Bebauungspläne aufzustellen, sobald sie städtebaulich erforderlich sind.

Die formalen Verfahrensschritte von Bebauungsplanverfahren sind gesetzlich durch die Regelungen des BauGB in der jeweils aktuellen Fassung vorgeschrieben.

Vorgesehen ist zur Gewährleistung der Mitwirkung der Öffentlichkeit in der Regel die Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und im weiteren Verfahren gem. § 3 (2) BauGB die Öffentlichkeitsbeteiligung durch Veröffentlichung des Entwurfes des Bebauungsplanes mit der Begründung.

Entsprechend der geltenden Regelungen werden diese Öffentlichkeitsbeteiligungen durch Einstellung der Unterlagen im Internet für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen durchgeführt.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung dient der Transparenz der städtebaulichen Planung.

Die Voraussetzungen für die Beteiligung am Verfahren für die gesamte Öffentlichkeit (z.B. BVV, Anwohnerschaft, Genossenschaften und Dritte) waren bereits durch die durchgeführte frühzeitige Beteiligung für dieses Verfahren gegeben.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgte die öffentliche Auslegung der Unterlagen im Bürodienstgebäude des Stadtentwicklungsamtes. Gemäß Anregung der BVV war zu prüfen, inwieweit zusätzlich zum Auslegungsort im Bürodienstgebäude die Einsicht und Erörterung an einem weiteren Ort in der Nähe des jeweiligen Plangebietes ermöglicht werden könnte.

Für die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungs-

planverfahren 10-11 war die Verfügbarkeit eines geeigneten Ortes im Zeitraum 05.06.2023 bis 07.07.2023 nicht gegeben.

Das Erfordernis zusätzlicher Beteiligungsverfahren, die über die formalen Verfahrensschritte hinausgehen, wird im weiteren Verfahren im Sinne einer hohen Transparenz geprüft.

Für die Beteiligung im Internet steht die Nutzung des von der Berliner Verwaltung eingerichteten Beteiligungsportals unter [www.mein.berlin.de](http://www.mein.berlin.de) für die entsprechenden Beteiligungsschritte zur Verfügung.

Darüber hinaus kann eine gesonderte dauerhafte Information im Internet, insbesondere aufgrund fehlender personeller Kapazitäten und vergleichbarer Verfahren, nicht stattfinden. Gegenüber den Investoren der einzelnen Vorhaben im Geltungsbereich wird das Stadtentwicklungsamt darauf hinwirken, dass eine zeitnahe Information der Öffentlichkeit zu unterschiedlichen Planungen erfolgt.

Nadja Zivkovic  
Bezirksbürgermeisterin

Heike Wessoly  
Bezirksstadträtin für Stadtentwicklung